



# Klimaschutz in der Freien Wohlfahrtspflege: Wo stehen wir? Wie geht es weiter?

Kleingruppe: Mobilität  
24. Januar 2024

Dr. Oliver Foltin

Fachstelle Umwelt- und Klimaschutz der EKD

Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft e.V. (FEST)

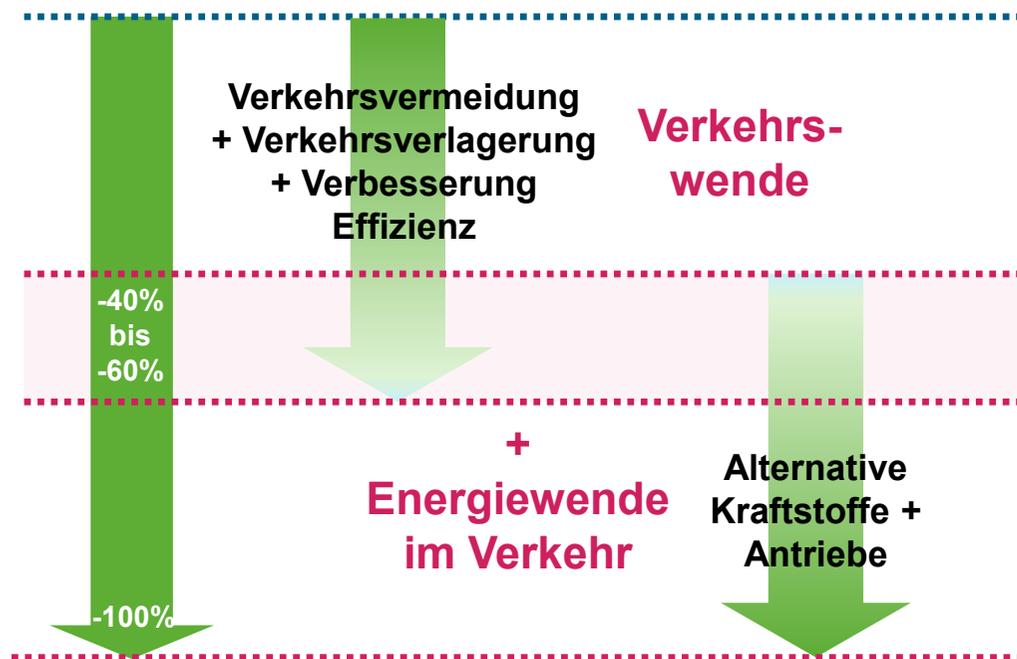
Schmeilweg 5 | 69118 Heidelberg

[oliver.foltin@fest-heidelberg.de](mailto:oliver.foltin@fest-heidelberg.de)

Foto: Hans Braxmeier, Pixabay

## Anspruchsvolle Klimaschutzziele im Verkehr sind nur mit einer Verkehrswende und einer Energiewende im Verkehr zu erreichen

Minderung der Treibhausgasemissionen (Basis: 1990)



- Für anspruchsvolle Klimaschutzziele im Verkehr müssen eine Verkehrswende und eine Energiewende Hand-in-Hand gehen.
- Eine Energiewende wird umso teurer, je mehr Energie der Transportsektor benötigt.

Quellen: Darstellung des UBA.

# Berufsbedingte Mobilität

## ➤ Dienstmobilität

- berufliche Wege während der Arbeitszeit
- für Verkehrswende sind hier die Arbeitgeber in der Pflicht

## ➤ Beschäftigtenmobilität

- Wege zwischen Wohnung und Arbeitsplatz
- Arbeitgeber kann hier nur indirekt Einfluss nehmen

# Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

- Rat der EKD hat am 16.09.2022 die **EKD-Klimaschutzrichtlinie** beschlossen, die am 01.10.2022 in Kraft getreten ist:

## Mobilität

( 1 ) Bei Dienstreisen ist auf öffentliche und klimafreundliche Verkehrsmittel zurückzugreifen, insbesondere

- a) spurgebundene Verkehrs- und Transportmittel,
- b) elektrisch betriebene Fahrzeuge,
- c) öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und
- d) Fahrrad.

Ausnahmen sind besonders zu begründen.

( 2 ) Auf Inlandsflüge bei Dienstreisen ist grundsätzlich zu verzichten.

( 3 ) Dienstreisen dürfen nur angeordnet und genehmigt werden, wenn das Dienstgeschäft nicht ebenso auf andere Weise, insbesondere durch Einsatz digitaler Kommunikationsmittel, erledigt werden kann.

( 4 ) Soweit möglich sollte den Mitarbeitenden die Möglichkeit des mobilen Arbeitens angeboten und eine klimafreundliche Anreise der Mitarbeitenden zur jeweiligen Dienststelle gefördert werden.

( 5 ) Bei der Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen soll auf die Anschaffung von Fahrzeugen mit fossiler Verbrennungstechnik verzichtet werden.

[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Klimaschutzrichtlinie\\_Begrueundung\\_Roadmap.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Klimaschutzrichtlinie_Begrueundung_Roadmap.pdf)

# Diakonie Deutschland

- Nachhaltigkeitsleitlinien für die Diakonie – Oktober 2021
- Sie verpflichtet sich, bis spätestens 2035 selbst **klimaneutral** zu sein.
- Die wichtigsten Handlungsfelder sind Immobilien, Liegenschaften und Wohnen, **Mobilität**, Landwirtschaft, nachhaltige Kapitalanlagen sowie eine Beschaffung, die Menschen und Arbeitsrechte achtet und die Ressourcen schont.

[https://www.diakonie.de/diakonie\\_de/user\\_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/Nachhaltigkeit\\_Nachhaltigkeitsleitlinien\\_fuer\\_die\\_Diakonie\\_2021.pdf](https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/Nachhaltigkeit_Nachhaltigkeitsleitlinien_fuer_die_Diakonie_2021.pdf)

## Deutscher Caritasverband

- Positionspapier des deutschen Caritasverbandes „Klimaschutz ambitioniert und sozial gerecht gestalten“
- Für die eigene Treibhausgas-Neutralität sind die Sektoren Gebäude, Beschaffungswesen, **Mobilität** sowie Finanzanlagen zuvorderst zu beachten.
- Die Caritas hat bundesweit eine große Anzahl an Fahrzeugen im Einsatz (z. B. in den Sozialstationen, in Fahrdiensten für Menschen mit Behinderung aber auch in der Tages- und Kurzzeitpflege). Eine Umstellung auf **E-Mobilität** wäre mit einer **gewaltigen Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes** der Caritas verbunden.
- Dazu gehört, wo möglich und sinnvoll, auch der Umstieg von Kraftfahrzeugen auf **E-Bikes** (z.B. bei in Großstädten tätigen Sozialstationen). Erste Schritte werden hier gegangen.
- Für eine breite Umsetzung werden jedoch angesichts der restriktiven finanziellen Rahmenbedingungen **spezielle Förderprogramme** benötigt, um auf die Belange gemeinnütziger Organisationen wie der Caritas Rücksicht zu nehmen.

## Förderprogramme

- **E-Lastenfahrrad-Richtlinie**
- Mit der Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) die Anschaffung von Lastenfahrrädern und Lastenanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung.
- <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/e-lastenfahrrad-richtlinie>

# Förderprogramme

## E-Lastenfahrräder und E-Lastenradanhänger ^

Über die E-Lastenfahrrad-Richtlinie werden E-Lastenfahrräder sowie E-Lastenfahrradanhänger gefördert, die:

- serienmäßig und fabrikneu sind,
- eine Nutzlast von mindestens 120kg aufweisen und
- Transportmöglichkeiten aufweisen, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind und mehr Volumen aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad.

Gefördert werden **25 Prozent** der Ausgaben für die Anschaffung, maximal jedoch 2.500 Euro pro E-Lastenfahrrad oder Lastenfahrradanhänger mit E-Antrieb.

Antragsberechtigt sind **private und kommunale Unternehmen, Kommunen sowie Kitas, Schulen, Jugendwerkstätten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Hochschulen, Religionsgemeinschaften, Vereine, kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung.**

# Aufbau und Betrieb von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge

Szenario	Ladesäulenverordnung (LSV)	Preisangabenverordnung (PAngV)	Mess- und Eichrecht, kWh-Abrechnung	Flartrate	Verschenken	THG-Zertifikaten nach BImSchG
Private LP auf kirchlichen Liegenschaften (Ladepunktbetreiber)	Nicht einschlägig	Nicht einschlägig	Ist zu erfüllen bei kWh-Abrechnung	Zulässig	Zulässig	keine
Private LP, fremder Ladepunktbetreiber	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.	keine
Öffentl. LP auf kirchl. Liegenschaften, 24/7 h	Ist zu erfüllen	Ist zu erfüllen, d.h. kWh-Abrechnung ist zwingend	dto.	Nicht zulässig	Zulässig	ja
Öffentl. LP auf kirchl. Liegenschaften, begrenzte Öffnungszeiten	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.	ja
Öffentl. LP auf kirchl. Liegenschaften auf privatem Gelände („halböffentlich“)	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.	ja
Öffentl. LP, fremder Ladepunktbetreiber	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.	ja

Abbildung: Dr. Katharina Vera Boesche, 20.10.2023

# Praxisbeispiele

## Best Practice Beispiele „E-Flotte“:



# Praxisbeispiele

## Vermittelte E-Fahrzeuge:

- ca. 650 E-Fahrzeuge
- Rahmenverträge über die Beschaffung von Fahrzeugen:
  - Hersteller
  - Händler
  - Leasinggesellschaften
- zusätzliche Leistungen für Fahrzeuge:
  - Ladeinfrastruktur
  - Versicherung
  - Zulassungen
  - Beschriftung
  - Leasingrückläufermanagement

# Praxisbeispiele

## Best Practice Beispiele „E-Flotte“:

Klein, flitzig

Fahrzeuge fahren gut

Anfangs skeptisch

Zufrieden mit  
den Autos

Unschlagbarer Preis

Mitarbeitende positiv  
überrascht

begeistert über  
Antriebsstärke

Innenstadt geeignet

Mitarbeitende sind sicherer  
im Umgang mit den Autos

Fuhrpark umweltfreundlich  
gestalten

Reichweite außerhalb der  
Stadt

Ladeinfrastruktur in Ruhe  
planen

## „Mobilität & Kirche“ – Handlungsempfehlungen

- Im Netzwerk „Mobilität & Kirche“ haben Akteur\*innen aus dreizehn evangelischen Landeskirchen und katholischen Diözesen von 2020 bis 2023 gemeinsam gelernt, diskutiert und Lösungen entwickelt.
- Für das kirchliche Handeln in allen Ebenen und an allen kirchlichen Orten wurden 20 Handlungspfade in vier Kategorien im Themenfeld Mobilität identifiziert.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE



INSTITUT FÜR  
INTERDISZIPLINÄRE  
FORSCHUNG  
F·E·S·T  
Forschungsstätte der  
Evangelischen  
Studiengemeinschaft



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Förderkennzeichen: 67K14156 – Bewilligungszeitraum: 01.11.2020 – 31.10.2023

## „Mobilität & Kirche“ – Handlungsempfehlungen

- **Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung**
  - Räumlich flexibles Arbeiten fördern
  - Wandel in Mobilitätskultur anregen
- **Organisatorische und strukturelle Maßnahmen**
  - Mobilitätskonzepte erstellen
  - Systematische Datenerfassung einführen
  - Innovationsfonds zur Förderung von nachhaltiger Mobilität einrichten



Mobilität & Kirche

# „Mobilität & Kirche“ – Handlungsempfehlungen

- **Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung**
  - Öffentlichen Verkehr priorisieren
  - Reisekostenregelungen nachhaltig gestalten
  - Diensträder/Leasingräder, E-Bikes, Lastenräder für alle Mitarbeitenden beschaffen
  - Parkraummanagement betreiben
  - Radinfrastruktur aufbauen und verbessern
  - Mitfahr-Apps und Multimodale Apps nutzen



Mobilität & Kirche

## „Mobilität & Kirche“ – Handlungsempfehlungen

- **Maßnahmen zur Verkehrsoptimierung und zur Elektrifizierung der Mobilität**
  - Ausschließlich Fahrzeuge ohne fossilen Antrieb beschaffen/leasen (ggf. Höchstgrenzen beim Energiebedarf der Fahrzeuge setzen, Kleinwagen bevorzugen)
  - Fuhrpark nachhaltig managen
  - Ladeinfrastruktur vor Ort aufbauen und/oder Kooperationen suchen



Mobilität & Kirche

# „Mobilität & Kirche“ – Handlungsempfehlungen

## ➤ Kommunikationsmaßnahmen

- Transparenz verbessern durch interne und externe Kommunikation
- Bundesweite Kooperation aufbauen und mit regionalen gesellschaftlichen Akteuren vernetzen (zur gemeinsamen Beschaffung, für nachhaltige Standards/Konzepte für Richtlinien, für Veranstaltungen)
- Öffentlich wirksam an Aktionen teilnehmen



Mobilität & Kirche

## Fragen zur Diskussion und zum Austausch

- i) Was kann ein Antreiber für mehr Klimaschutz im Bereich Mobilität sein?
- ii) Wie gelingt es, die (praktischen, emotionalen und finanziellen) Hemmnisse zu überwinden?
- iii) Was gibt es für gute/schlechte Erfahrungen hinsichtlich klimafreundlicher Mobilität in Ihren Einrichtungen?